

①



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

**0 227 957
A1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑲ Anmeldenummer: **86116527.2**

⑤① Int. Cl.: **G 06 F 1/00**

⑳ Anmeldetag: **27.11.86**

③① Priorität: **28.11.85 DE 3541981**

⑦① Anmelder: **Wella Aktiengesellschaft, Berliner Allee 65, D-6100 Darmstadt (DE)**

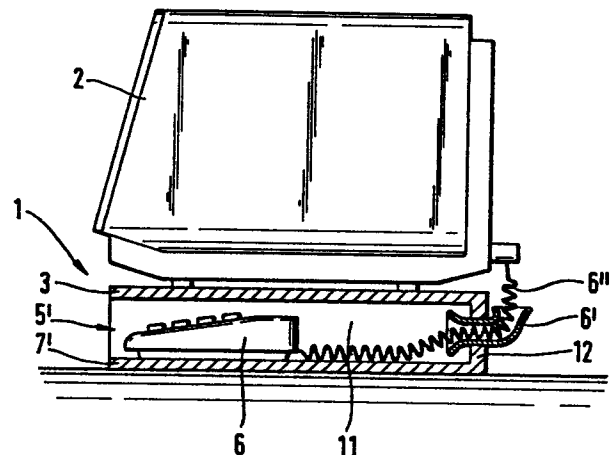
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **08.07.87**
Patentblatt 87/28

⑦② Erfinder: **Brähler, Manfred, Am Fronhof 20, D-6402 Grossenlüder (DE)**
Erfinder: **Noll, Erwin, Gartenstrasse 24, D-6418 Hünfeld (DE)**
Erfinder: **Rousek, Heinz, Wartburgring 4, D-6418 Hünfeld (DE)**

②④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE**

⑤④ **Vorrichtung zum Tragen eines Bildschirmgeräts und dergleichen und eines Eingabegeräts.**

⑤⑦ Die Erfindung offenbart eine Vorrichtung (1) zum Tragen eines Bildschirmgeräts (2) und eines Eingabegeräts (6), die eine Aufnahme (5, 5') für das Eingabegerät (6) aufweist. In einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist die Aufnahme (5, 5') als Schublade (5) ausgebildet und in einer herausgezogenen Position in eine ergonomisch optimale Stellung bringbar.



EP 0 227 957 A1

Vorrichtung zum Tragen eines Bildschirmgeräts
und dergleichen und eines Eingabegeräts

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Tragen eines Bildschirmgeräts und dergleichen und eines Eingabegeräts.

Eine derartige Vorrichtung ist z. B. bekannt aus dem deutschen Gebrauchsmuster Nr. 7931786. Hierbei ist eine das Eingabegerät tragende Aufnahme überhalb der Standfläche vor dem Bildschirmgerät angeordnet. Mittels dieser Aufnahme kann das Eingabegerät zu dem Benutzer für eine Benutzung herangezogen werden. Bei Nichtbenutzung kann das Eingabegerät mittels der Aufnahme in eine solche Position gebracht werden, daß dieses dicht vor dem Bildschirmgerät positioniert ist.

Von Nachteil ist, daß das Eingabegerät bei Nichtgebrauch störend im Raum ist und damit der Arbeitsplatz räumlich eingeschränkt ist.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, bei der das Eingabegerät bei Nichtgebrauch in eine nicht im Raum störende Position bringbar ist. Wahlweise soll es möglich sein, daß das Eingabegerät bei Benutzung in eine ergonomisch günstige Position bringbar ist. Wahlweise soll es auch möglich sein, daß das Eingabegerät bei Nichtgebrauch nicht verstauben kann.

Gelöst wird diese Aufgabe gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Dadurch, daß unterhalb des Bildschirmgeräts eine Aufnahme für ein Eingabegerät vorgesehen ist, wird in vorteilhafter Weise erreicht, daß bei Nichtgebrauch des Eingabegeräts dieses unterhalb des Bildschirmgeräts untergebracht werden kann.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist als Aufnahme eine Schublade vorgesehen. Damit nicht versehentlich die Schublade mit dem Eingabegerät ganz aus der Schubladenführung herausgezogen werden kann, ist ein Sperranschlag vorgesehen.

Als Führungen für die Schublade können sowohl Gleit- wie auch Rollführungen vorgesehen sein.

Ein unerwünschtes Verstauben des Eingabegeräts bei Nichtgebrauch kann dadurch vermieden werden, daß die Schublade in eingeschobener Position allseitig von Wänden umschlossen ist, wozu beispielsweise die Frontwand derart beweglich ausgestaltet werden kann, daß diese nicht hinderlich für die Bedienung des Eingabegeräts im herausgezogenen Zustand der Schublade ist.

Wenn es lediglich nur darum geht, das Eingabegerät bei Nichtgebrauch in eine nicht im Raum störende Position zu bringen, so genügt es auch, die Schublade wandlos auszugestalten.

In einer Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen werden, die Schublade derart auszubilden, daß sie in der herausgezogenen Position in eine ergonomisch optimale Stellung bringbar ist, z. B. mittels Verkippen der Standfläche der Schublade.

Noch vorteilhafter ist es, wenn durch den Herausziehungsvorgang der Schublade mittels einer Zwangsbewegung der Schublade diese in eine vorgegebene ergonomisch optimale Stellung geht, z. B. mittels geeigneter Schienen, die die Standfläche des Eingabegeräts auf der Schublade entsprechend kippt.

Eine herausgezogene Schublade kann dadurch gegen Belastung abgestützt werden, daß im vorderen Bereich der Schublade eine Abstützvorrichtung vorgesehen ist. Durch eine höhenverstellbare Abstützvorrichtung kann diese je nach Höhe der Tragevorrichtung über der Arbeitsfläche angepaßt werden.

In einer anderen Ausgestaltung der Erfindung kann zwecks ergonomisch optimaler Stellung des Eingabegeräts mindestens der Teil der Schubladenplatte kippbar ausgestaltet werden, der vom Eingabegerät eingenommen ist, wozu z. B. quer zur Schubrichtung die Schubladenplatte ein Drehgelenk aufweisen kann. Mittels einer Höhenverstellbarkeitseinrichtung läßt sich die Schubladenplatte an individuelle Erfordernisse anpassen.

Durch die hintereinander angeordneten Gleitzapfen oder Räder im Hinter-
randbereich der Schublade wird erreicht, daß nur sehr geringe Reibungs-
kräfte zum Bewegen der Schublade erforderlich sind und eine hohe Sta-
bilität der ausgezogenen Schublade erreicht wird.

Durch verschiedene Ausgestaltungen der Führungsschienen läßt sich die
Schublade mit dem Eingabegerät in jeweils eine ergonomisch optimale
Position bringen. So ist in einer Ausgestaltung der Erfindung vorge-
sehen, daß der Vorderbereich der Führungsschienen schräg nach unten
hin verlaufend ausgestaltet ist. Das Ende der Führungsschienen dient
zugleich als Anschlag gegen vollständiges Herausziehen der Schublade
und ist damit in ihrer Position festgelegt.

Eine weitere Ausführung besteht darin, daß der vordere Bereich der
Führungsschienen nach unten hin eine Unterbrechung aufweist. Dadurch
kann bei einer höher gestellten Tragevorrichtung der vordere Bereich
der Schublade auf die Standfläche abgestützt werden bzw. mittels einer
Abstützvorrichtung, die für verschiedene Abstützhöhen ausgestaltet sein
kann.

Für eine bequeme Handhabung der Schublade kann im vorderen Bereich
mindestens ein Griff vorgesehen werden.

Eine zusätzliche vorteilhafte Ausgestaltung, z. B. für schriftliche
Vorlagen, weist eine Ablage innerhalb der Innenseite der Frontwand
auf. Es kann aber auch vorgesehen werden, die Abstützvorrichtung
mit einer entsprechenden Ablage vorzusehen.

Insbesondere, wenn die Frontwand in einem rechten Winkel zur Standfläche
drehbar ausgestaltet ist, sollte die Ablage mit einer Drehfeder versehen
sein, damit die in dieser Ablage positionierten Vorlagen eine stabile Lage
einnehmen können, die mit einer Drehfeder versehene Ablage also gegen die
Vorlagen drückt.

In einer anderen Ausführungsform der Ablage kann diese vorteilhaft kipp-
bar ausgestaltet sein. Dadurch bleibt die Vorlage durch ihre Kipp-
lage in einer stabilen Stellung und ist zudem noch durch die Schräglage besser im
Sichtfeld des Benutzers der Tragevorrichtung. Gegen unbefugte Benutzung
des Eingabegeräts ist die Frontwand der allseitig umschlossenen Schublade
mit einem Schloß versehen.

Weiterhin kann vorgesehen werden, die Frontwand derart auszugestalten, daß auch der Bildschirm des Bildschirmgeräts verdeckt wird, wobei dieser einerseits staubfrei verdeckt ist und andererseits gegen unbefugtes Benutzen gesichert ist.

Um zu verhindern, daß die Schublade in der herausgezogenen Position bei Bedienen des Eingabegeräts sich verschieben kann, ist die Schublade in jeder Position arretierbar ausgebildet.

Es liegt im Rahmen der Erfindung, eine weitere Schublade vorzusehen für ein weiteres Eingabegerät oder z. B. für die Ablage von Vorlagen.

Für eine Durchführung eines beispielsweise Spiralkabels durch beispielsweise die Rückwand der Vorrichtung zwecks Verbindung des Eingabegerätes mit dem Bildschirmgerät kann eine Kabeldurchführung mit trichterförmigen Öffnungen vorgesehen werden, wodurch das Spiralkabel nicht an der Durchführung verankert kann.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen beschrieben. Es zeigt:

Figur 1 a eine Seitenansicht der Vorrichtung in Schnittdarstellung als erstes Ausführungsbeispiel;

Figur 1 bis Figur 8 vier weitere Ausführungsbeispiele in Seitenansicht (teilweise in Schnittdarstellung), wobei in der einen Ansicht die Schublade in einer Nicht-Benutzungs-Position ist und in einer weiteren Ansicht in einer Benutzungs-Position dargestellt ist;

Figur 9 ein Ausführungsbeispiel in Benutzungsposition in Seitenansicht und Schnittdarstellung;

Figur 10 eine Detaildarstellung gemäß Schnitt A'-A aus Figur 9;

Figur 11 in einem Ausführungsbeispiel die Tragevorrichtung in einer Frontansicht mit einer Frontwand, die um 180° geöffnet dargestellt ist;

Figuren 12,13 u. 14 eine Seitenansicht der Frontwand gemäß Fig. 11, jedoch in Fig.13 und 14 in einer anderen Ausführung der Ablage.

Figur 1 a zeigt in einer Seitenansicht ein erstes Ausführungsbeispiel, wobei die Vorrichtung 1 unterhalb der Tragplatte 3, die das Bildschirmgerät 2 trägt, eine Aufnahme 5' für ein Eingabegerät 6 aufweist. Die Vorrichtung 1 weist neben der Tragplatte 3 eine Rückwand 12, zwei Seitenwände 11, 11' und eine Bodenplatte 7' auf und ist mit einer bildschirmseitigen Öffnung für das Hineinstellen bzw. Herausnehmen des Eingabegerätes 6 versehen.

Eine vorteilhafte Kabeldurchführung 6' für ein Spiralkabel 6'' als Verbindung zwischen dem Eingabegerät 6 und dem Bildschirmgerät 2 wird durch trichterförmige Öffnungen erreicht, wodurch das Spiralkabel 6'' sich nicht an der Kabeldurchführung 6' verkanten kann und ungehindert sich ein- bzw. ausziehen kann beim Bewegungsvorgang des Eingabegerätes 6. Bei rückseitigen Verbindungskabelschlüssen des Bildschirmgerätes 2 und des Eingabegerätes 6 ist es vorteilhaft, wenn die Kabeldurchführung 6' in der Rückwand 12 angeordnet ist. Durch die abgewinkelte Kabeldurchführung 6' und einer Spielfreiheit des Spiralkabels 6'' ist eine leichte Durchgangsbewegung möglich.

Einzweites Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in einer Seitenansicht in der Figur 1 dargestellt. Die Vorrichtung 1 zum Tragen eines Bildschirmgeräts 2 besteht im Wesentlichen aus einer Tragplatte 3, die von einer Säule 4 getragen wird, und daß unterhalb der Tragplatte 3 eine Schublade 5 angeordnet ist. Diese Schublade 5 dient zum Tragen eines Eingabegeräts 6. Die Schublade befindet sich in der Stellung gemäß Figur 1 in einer Nichtgebrauchsstellung des Eingabegeräts 6. Die Schublade 5 besteht im Wesentlichen aus einer Schubladenplatte 7 sowie aus einer Schubladenführung 8, die aus Führungsschienen 9 und Gleit- oder Rollführungen 10 besteht.

.../5

Für ein allseitiges Umschließen der Schublade 5 sind Seitenwände 11,11' vorgesehen sowie eine Rückwand 12 und eine Frontwand 13. Die übrigen Wände werden gebildet durch die Tragplatte 3 und der Schubladenplatte 7. In der Darstellung gemäß Figur 1 und 2 ist die Seitenwand 11' abgenommen. Ortsfest sind die beiden Seitenwände 11,11' sowie die Rückwand 12 und die Tragplatte 3 mit den an der Tragplatte 3 verbundenen Führungsschienen 9.

In der Figur 2 befindet sich die Schublade 5 in einer herausgezogenen Position, bzw. das Eingabegerät 6 in einer Benutzungsposition.

Die Innenseite 14 der Frontwand 13 ist mit einer Ablage 15, z. B. für schriftliche Vorlagen, versehen. Die Frontwand ist mittels einer Drehverbindung 16 mit der Schubladenplatte 7 verbunden. Die Frontwand 13 weist darüber hinaus einen Anschlag 17 für eine vorgegebene Stellung der Ablage 15 auf. Für einen individuellen Neigungswinkel der Frontwand 13 könnte der Anschlag 17 verstellbar ausgebildet sein, z. B. mittels einer nicht dargestellten, drehbar gelagerten Arretierungsstange.

Gegen vollständiges Herausziehen der Schublade 5 weist das vordere Ende der Führungsschienen 9 einen Anschlag 18. Die Schubladenführung 8 muß natürlich so angeordnet sein, daß das Eingabegerät 6 ungehindert hinein- und hinausgeschoben werden kann, wozu die Führungsschiene 9 jeweils im Bereich der Seitenwände 11,11' verlaufen.

Ein drittes Ausführungsbeispiel ist in den Figuren 3 und 4 dargestellt. Die Tragevorrichtung 1 weist hier eine Schublade 5 auf, die nach allen Seiten frei von Wänden 11, 11', 12, 13 ausgebildet ist. Ein gewisser Schutz vor Staub des Eingabegeräts 6 ist darin zu sehen, daß dieses unterhalb der Tragplatte 3 in einer Nicht-Gebrauchsposition positioniert ist. Der vordere Bereich der Führungsschienen 9 verläuft schräg nach unten hin und bestimmt damit die Schräglage des Eingabegeräts 6 auf der Schubladenplatte 7. Für eine bequeme Handhabung der Schublade 5 sind an der Schubladenplatte 7 Griffe 19, 19' angebracht, beispielsweise durch eine Einrichtung 20, die die vorderen Gleitzapfen oder Räder 10 relativ zur Schubladenplatte 7 verstellbar macht, kann in gewissen Grenzen der Neigungswinkel der Schubladenplatte 7 bzw. des Eingabegeräts 6 individuell variiert werden. So könnte vorgesehen werden, die Höhenverstellbarkeit der Einrichtung 20 mittels einer Stellschraube zu

realisieren.

Ein viertes Ausführungsbeispiel ist in den Figuren 5 und 6 dargestellt. Die Führungsschienen 9 weisen im vorderen Bereich nach unten hin eine Unterbrechung 21 auf. Dadurch ist es möglich, daß die vordere Gleitführung 10 mit der Schublade 5 zur Standfläche 23 hin bewegt werden kann. Als Gegenlager ist eine Abstützvorrichtung 22 vorgesehen, die mittels eines Feststellrads 24 je nach Winkelstellung der Abstützvorrichtung 22 eine individuelle Neigung der Schublade 5 bzw. des Eingabegeräts 6 ermöglicht. Gegen vollständiges Herausziehen der Schublade 5 ist am Ende der unterbrochenen Führungsschienen 9 ein Anschlag 18' vorgesehen. Als Gegenlager ist ein Anschlagzapfen 25 im Bereich des hinteren Gleitrads 10' angebracht.

Aus diesem Ausführungsbeispiel wird ersichtlich, daß der vordere Griff 19 zugleich auch die Funktion der Abstützvorrichtung 22 durch entsprechende konstruktive Ausgestaltung übernehmen könnte. Ist die Tragplatte 3 des Bildschirmgeräts 2 über die Säule 4 höhenverstellbar, so könnte für einen individuellen Neigungswinkel der Schublade 5 die Verstellbarkeit der Abstützvorrichtung 22 entfallen, da einerseits der Neigungswinkel durch die Höheneinstellung der Tragplatte 3 eingestellt werden könnte. Bei einer kippbaren Tragplatte 3 läßt sich darüber hinaus auch der Bildschirm 26 des Bildschirmgeräts 2 mit einem günstigen Betrachtungswinkel einstellen.

Ein fünftes Ausführungsbeispiel ist in den Fig. 7 und 8 dargestellt. Hierbei ist die Tragevorrichtung 1 in ähnlicher Weise aufgebaut wie das erste Ausführungsbeispiel gemäß der Figuren 1 und 2, jedoch steht die Vorrichtung 1 mit einer Bodenplatte 27 direkt auf der Standfläche 23. Die Innenseite der Bodenplatte 27 dient zugleich mit der Innenseite 14 der aufgeklappten Frontwand 13 zugleich als Schubladenführung bzw. Auflage der Schublade 5. Ein Anschlag 18'' verändert das ungewollte vollständige Herausziehen der Schublade 5. Zum Öffnen der Frontwand 13 ist diese mittels einer Drehverbindung 16 mit der Bodenplatte 27 verbunden. Die nichtbenutzte Stellfläche der Schubladenplatte 7 kann anderweitig benutzt werden, allerdings unter Umgehung des Anschlags 18''.

Figur 9 zeigt eine weitere Ausgestaltung des Ausführungsbeispiels gemäß der Figuren 7 und 8. Hierbei ist der Teil der Schubladenplatte 7 kippbar ausgestaltet, der vom Eingabegerät 6 eingenommen ist, wobei zum Kippen der Schubladenplatte 7 ein Drehgelenk 28 angeordnet ist. Durch diese Maßnahme kann ein in großen Grenzen frei wählbarer Neigungswinkel der Schubladenplatte 7 eingestellt werden. Zum Fixieren dieser Neigungsposition ist eine Arretierungseinrichtung 29 vorgesehen. Durch diese Einrichtung 29 kann mittels eines Feststellrads 30 die Schubladenplatte 7 in der gewünschten Position des Neigungswinkels des Eingabegeräts 6 arretiert werden. Als Gegenlager dient ein Führungszapfen 31 in einer Schubladenführung 8'.

Die Figur 10 zeigt in einer vergrößerten Darstellung den Schnitt A-A' aus Figur 9. Hieraus wird besser ersichtlich, daß mit dem Feststellrad 30 mittels eines Gewindes 32 am Zapfen 33 die Schubladenplatte 7 gegen die Wand 11 arretiert ist. Der senkrechte Teil der Schubladenführung 8'' ermöglicht einen in weiten Grenzen frei wählbaren Neigungswinkel des Eingabegeräts 6.

Die Figur 11 zeigt in einer Frontansicht die Vorrichtung 1, wobei die Frontwand 13 mit der Drehverbindung 16 um 180° aufgeklappt ist mit Blick auf die Innenseite 14 der Frontwand 13. Auf der Innenseite 14 ist im unteren Bereich eine Ablage 15' angeordnet. Diese Ablage 15' ist natürlich so angeordnet und ausgestaltet, daß sie ungehindert das Verschließen der Tragevorrichtung 1 mit der Frontwand 13 ermöglicht. Diese Ablage 15' kann beispielsweise für das Halten einer schriftlichen Vorlage 34 dienen. Mittels eines Schloßes 35 kann die Tragevorrichtung 1 gegen unbefugte Benutzung gesichert werden.

In einer Weiterbildung der Frontwand 13 kann vorgesehen werden, diese soweit zu vergrößern, daß diese den Bildschirm 26 mit abdeckt, gegebenenfalls auch staubdicht. Die damit vergrößerte Fläche der Innenseite 14 könnte für eine weitere Halterung 15', 15'' vorgesehen werden.

Zum besseren Herausziehen der Schubladenplatte 7 weist die Bodenplatte 27' im vorderen Bereich eine mittige Ausnehmung 36 auf. Der unterhalb der Bodenplatte 27' zur Verfügung stehende Raum 41 kann für die Ablage von Arbeitshilfen genutzt werden.

In der Figur 12 ist in einer Seitenansicht der Frontwand 13 die Ablage 15' dargestellt, wobei zwecks Festhaltens die Ablage 15' mit einer Drehfeder 37 versehen ist.

In den Figuren 13 und 14 ist in gleicher Ansicht wie Figur 12 eine andere Ausführung einer Ablage 15'' dargestellt. Diese Ablage 15'' ermöglicht es durch ihre Ausgestaltung, daß hier die Ablage 15'' geneigt werden kann, wozu am oberen Ende der Ablage 15'' eine Drehlagerung 38 vorgesehen ist und am anderen Ende mittels einer Drehlagerung 38' mit einem Abstandszapfen 39 verbunden ist. Dieser Abstandszapfen 39 weist zur Auflage einer Vorlage 34 eine Ablageschiene 40 auf, die beispielsweise fest gekoppelt mit dem Abstandszapfen 39 sein kann, um bei Nichtgebrauch der Ablage 15'' in die Position gemäß Figur 13 gebracht werden zu können.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Tragen eines Bildschirmgerätes und eines Eingabegerätes, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) des Bildschirmgerätes (2) eine Aufnahme (5, 5') für das Eingabegerät (6) aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme (5') als Schublade (5) ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) mit einem Anschlag (18, 18') gegen vollständiges Herausziehen versehen ist.
4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) mit Gleit- und/oder Rollführungen (10, 10') versehen ist.
5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) in eingeschobener Position allseitig von Wänden (7, 11, 11', 12, 13) umschlossen ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß von den Wänden (7, 11, 11', 12, 13) die Frontwand (13) beweglich ausgestaltet ist.
7. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Wände (11, 11', 12) ortsfest mit der Vorrichtung verbunden sind.
8. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) wandlos ausgestaltet ist.
9. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) derart ausgebildet ist, daß sie in der herausgezogenen Position in eine ergonomisch optimale Stellung bringbar ist.
10. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) derart ausgebildet ist, daß sie durch den Herausziehungsvorgang in eine vorgegebene ergonomisch optimale Stellung mittels Führungsschienen (9) geht.

11. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß im vorderen Bereich der Schublade (5) eine Abstützvorrichtung (22) vorgesehen ist.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützvorrichtung (22) höhenverstellbar ausgebildet ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens der Teil der Schubladenplatte (7) kipp- oder drehbar ausgestaltet ist, der vom Eingabegerät (6) eingenommen ist.
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß quer zur Schubrichtung die Schubladenplatte (7) ein Drehgelenk (28) aufweist.
15. Vorrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Schubladenplatte (7) eine Arretierungseinrichtung (29) aufweist.
16. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) im hinteren Bereich für jede Führungsschiene (9) zwei hintereinander angeordnete Gleitzapfen oder Räder (10, 10') aufweist.
17. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Bereich der Führungsschienen (9) schräg nach unten hin verlaufend ausgestaltet ist.
18. Vorrichtung nach den Ansprüchen 16 und 17, dadurch gekennzeichnet, daß die vorderen Gleitzapfen oder Räder (10) relativ zur Schubladenplatte (7) verstellbar mittels einer Einrichtung (20) sind.
19. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Bereich der Führungsschienen (9) nach unten hin eine Unterbrechung (21) aufweist.
20. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) mindestens im vorderen Bereich einen Griff (19) aufweist.

21. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (19) oder die Frontwand (13) als Abstützvorrichtung (22) ausgebildet ist.
22. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenseite (14) der Frontwand (13) mit einer Ablage (15, 15', 15''), z. B. für schriftliche Vorlagen (34), versehen ist.
23. Vorrichtung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontwand (13) einen Anschlag (17) für eine vorgegebene Stellung der Ablage (15) aufweist.
24. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstützvorrichtung (22) mit einer Ablage (15, 15', 15''), z. B. für schriftliche Vorlagen (34), versehen ist.
25. Vorrichtung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Ablage (15, 15', 15'') mit einer Drehfeder (37) versehen ist.
26. Vorrichtung nach den Ansprüchen 22 und 25, dadurch gekennzeichnet, daß die Ablage (15, 15', 15'') kippbar ausgestaltet ist.
27. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontwand (13) derart ausgestaltet ist, daß sie zumindest auch den Bildschirm (26) des Bildschirmgeräts (2) verdeckt.
28. Vorrichtung nach mindestens Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontwand (13) mit einem Schloß (35) versehen ist.
29. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Schublade (5) in jeder Position arretierbar ausgebildet ist.
30. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) eine Kabeldurchführung (6') mit trichterförmigen Öffnungen aufweist.

Fig. 1a

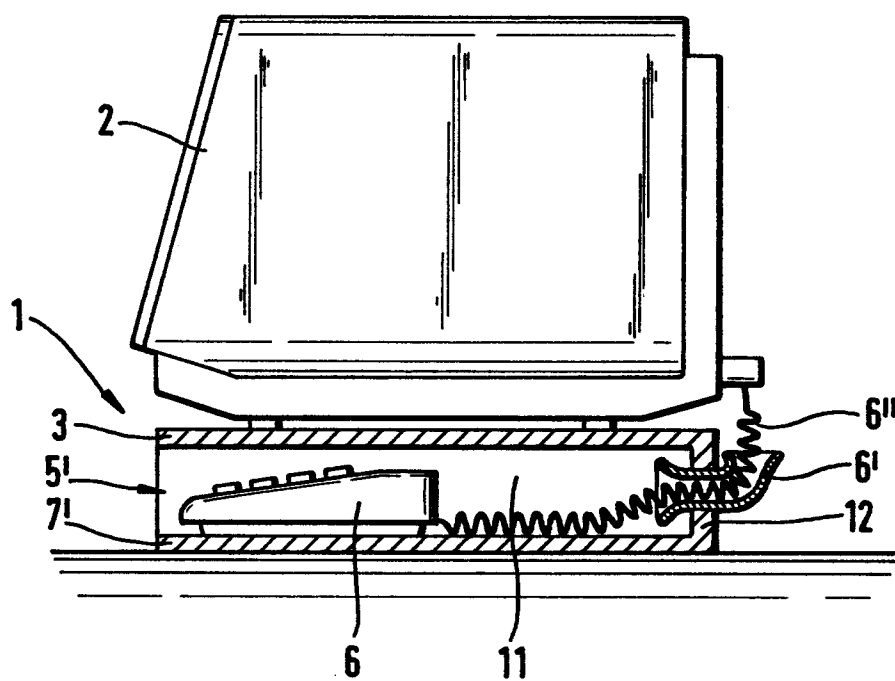


Fig. 1

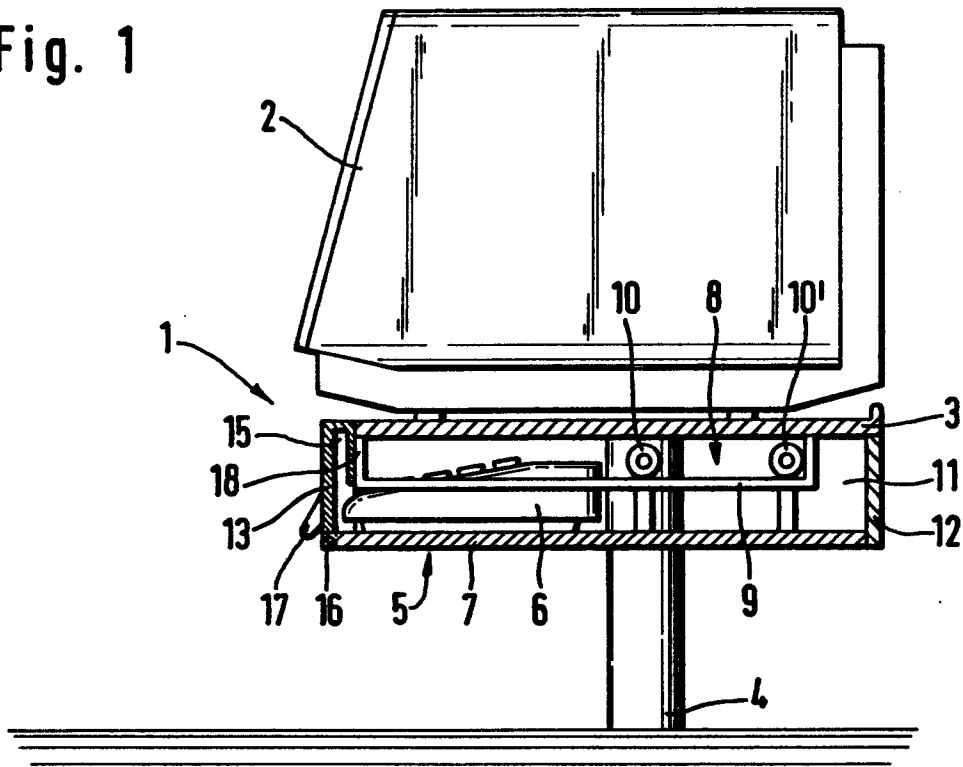


Fig. 2

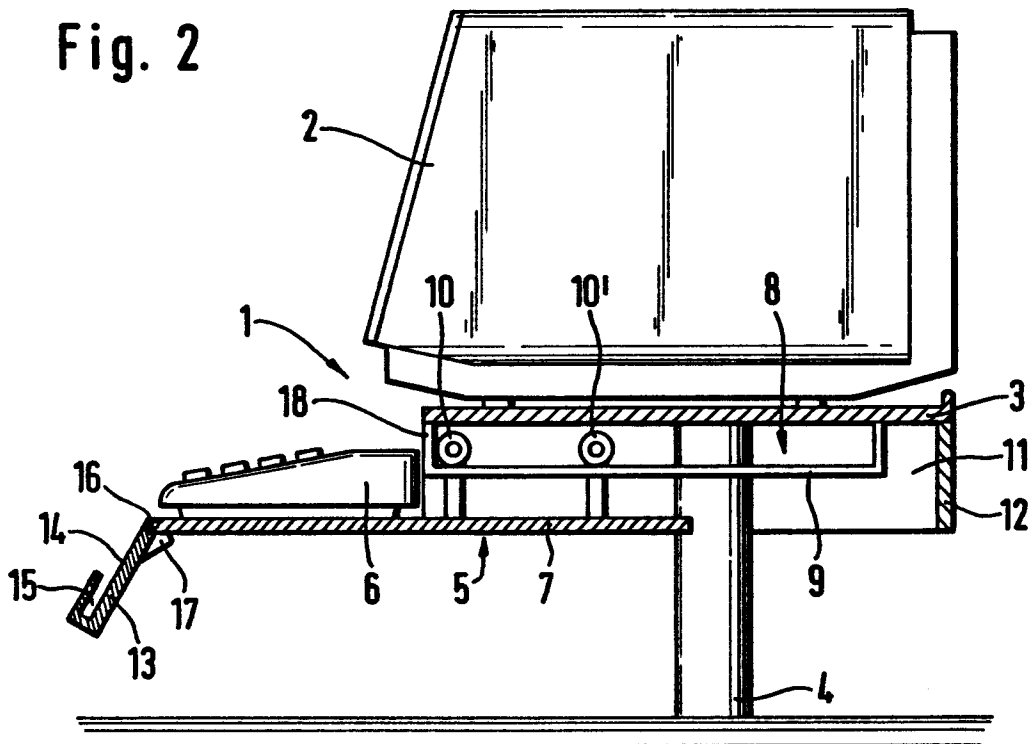


Fig. 3

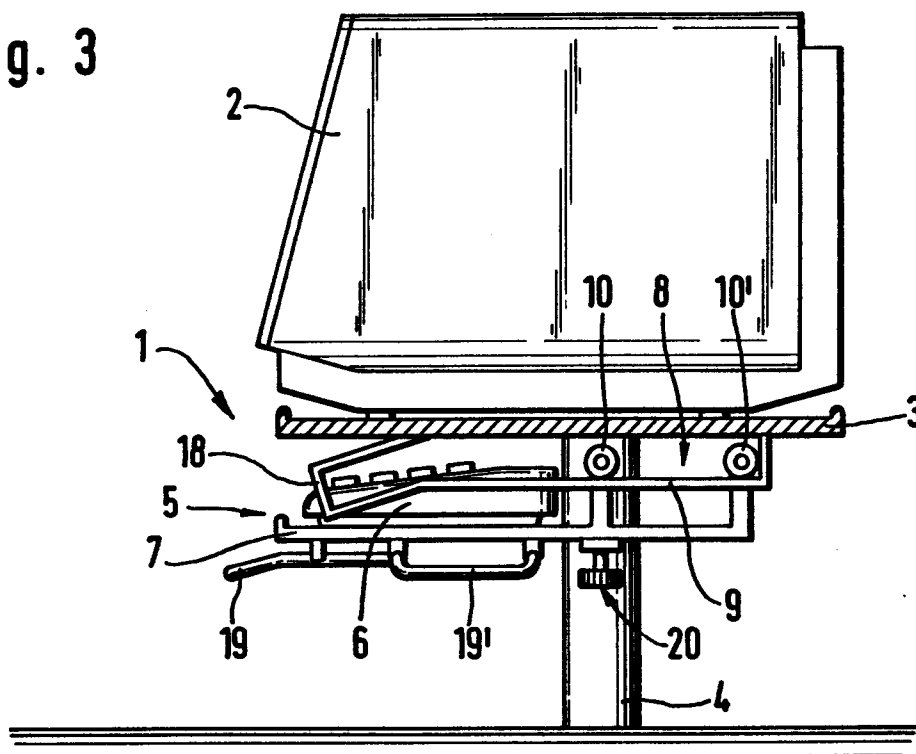


Fig. 4

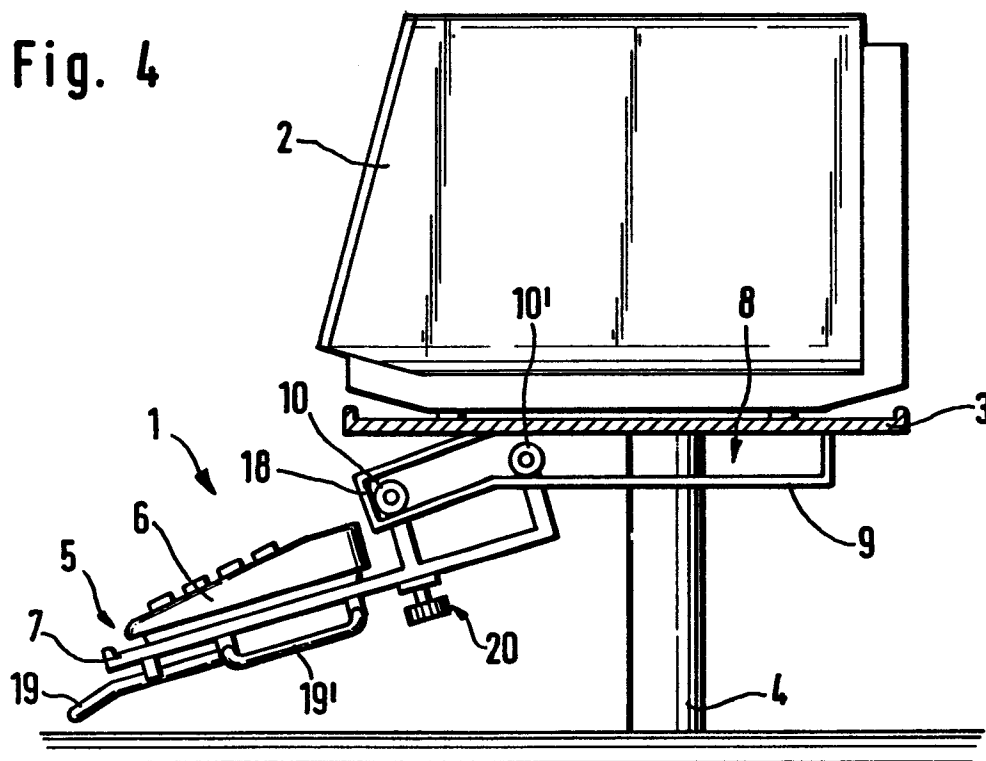


Fig. 5

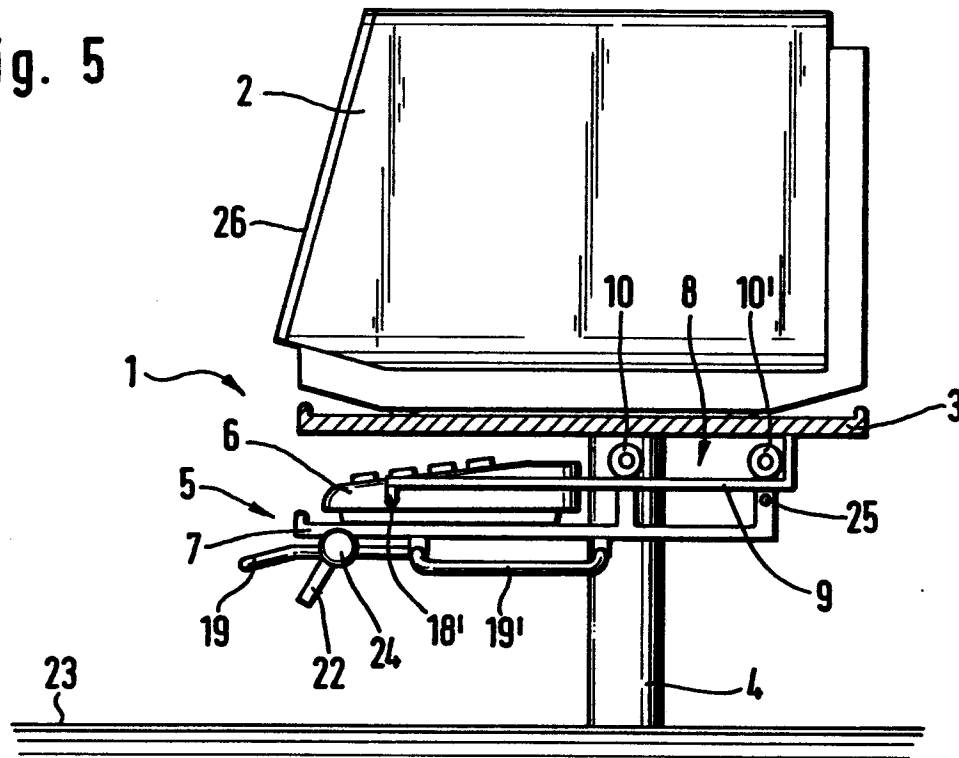
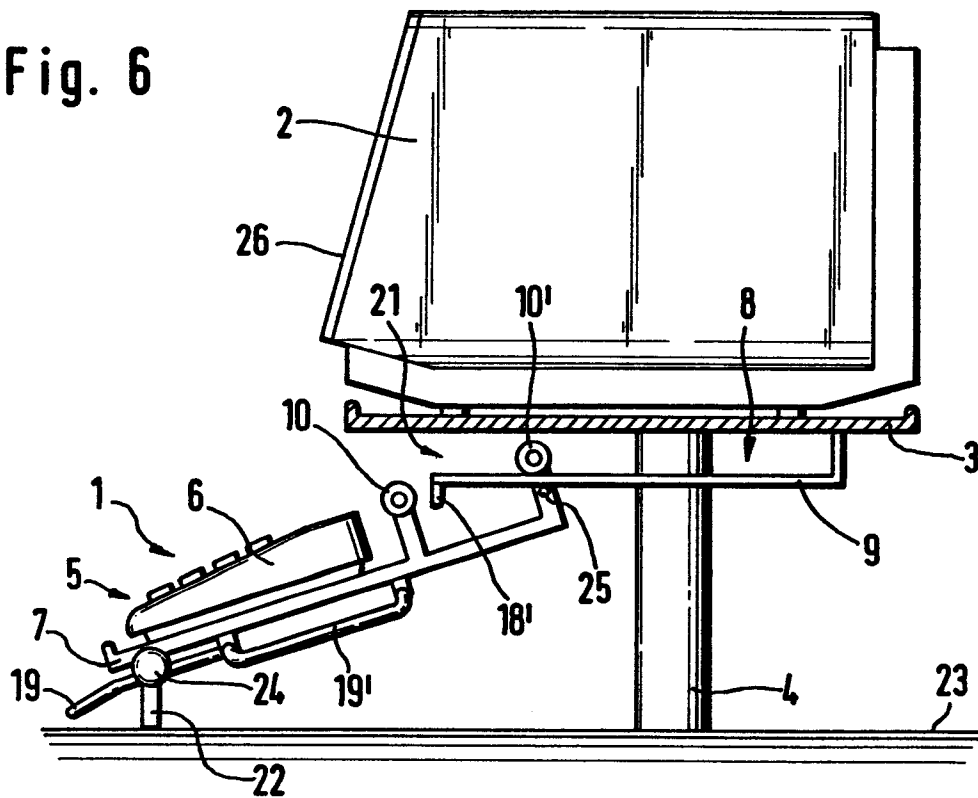


Fig. 6



5/7

Fig. 7

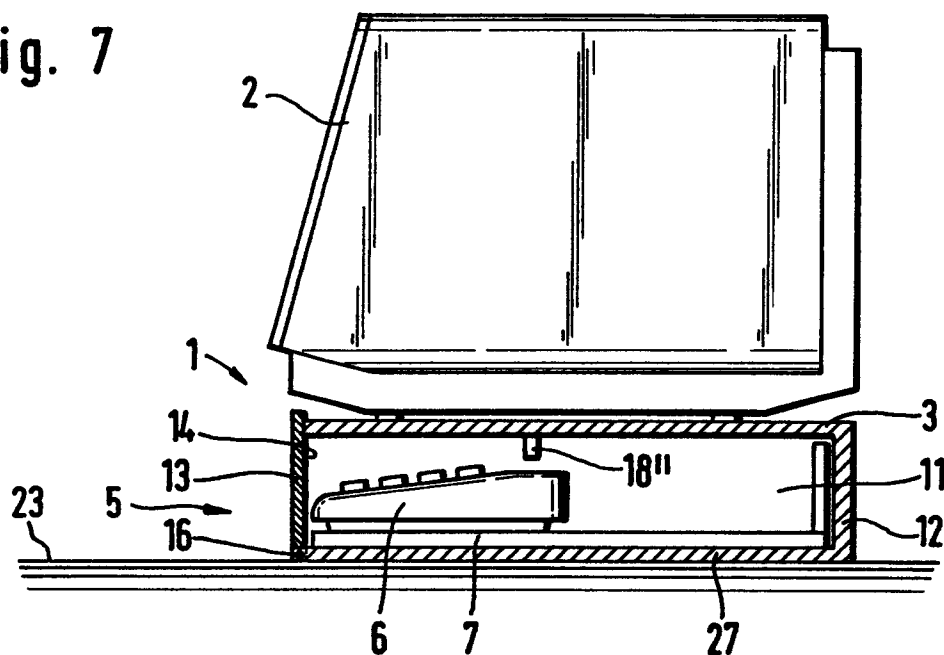
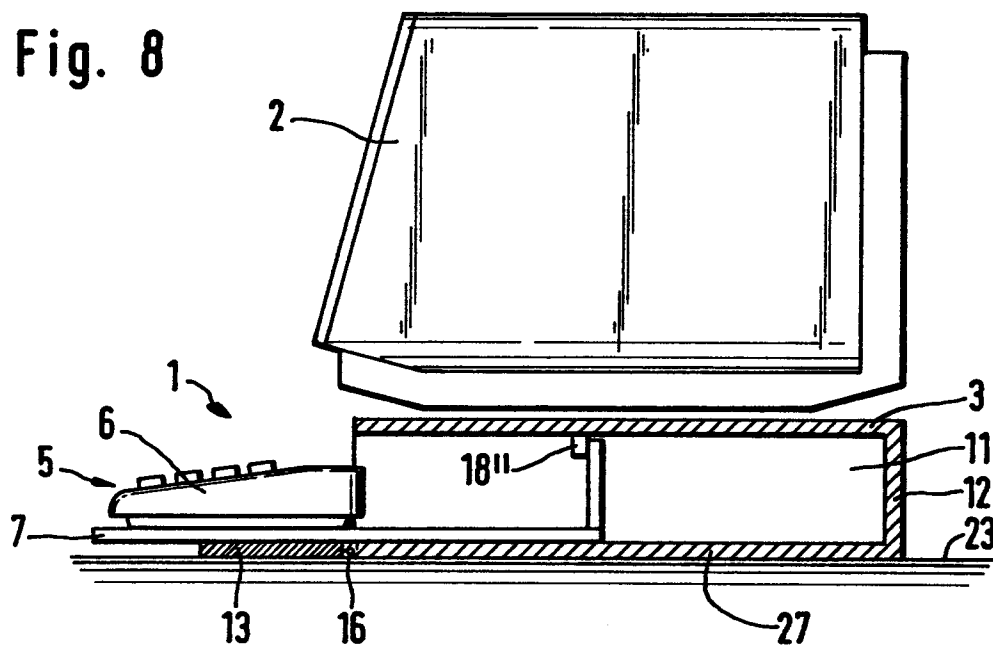


Fig. 8





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0227957

Nummer der Anmeldung

EP 86 11 6527

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	PATENTS ABSTRACTS OF JAPAN, Band 7, Nr. 282 (P-243)[1427], 16. Dezember 1983; & JP-A-58 159 122 (HITACHI SEISAKUSHO K.K.) 21-09-1983 * Insgesamt *	1,2,8	G 06 F 1/00
Y	WO-A-8 403 573 (KRÜGER) * Seite 7, Zeile 14 - Seite 8, Zeile 8 *	1-7,28	
Y	DE-C- 741 655 (K. GEHLHAAR) * Seite 2, Zeilen 17-83 *	1-7,28	
A	US-A-4 496 200 (HAGSTROM) * Spalte 2, Zeilen 14-27 *	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			G 06 F H 05 K A 47 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16-03-1987	
		Prüfer TOUSSAINT F.M.A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			